

## **Wichtige Informationen zur Bundestags-/Landratswahl am 26. September 2021**

Zur Bundestags- und Landratswahl am 26. September 2021 können sich die Wählerinnen und Wähler wie bisher zwischen Urnen- und Briefwahl entscheiden.

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme für alle Beteiligten erforderlich.

**In den Wahllokalen** sorgen verschiedene Hygienemaßnahmen dafür, dass sicher vor Ort gewählt werden kann. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. Darüber hinaus sollen sich nur so viele Wahlberechtigte im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach jedem Wahlgang sind Tisch und Wahlkabine zu desinfizieren, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation darstellt, weist die Verbandsgemeindeverwaltung insbesondere gefährdete Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, auf die Möglichkeit der **Briefwahl** hin.

Entscheidet man sich für die Briefwahl, muss diese beantragt werden. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

**Briefwahlunterlagen** bzw. Wahlscheine können online angefordert werden, anhand des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Codes oder Link.

Nach Freischaltung der Systeme am vergangenen Donnerstag hatte in wenigen Einzelfällen weder der Link noch der QR-Code funktioniert. Da beide Systeme eingehend getestet wurden und innerhalb der ersten 4 Tage bereits über 3.700 Online-Anträge eingegangen sind, muss ein sonstiger Fehler vorliegen. So ist der Verwaltung zumindest in einem Fall zur Landtagswahl im Frühjahr bekannt geworden, dass in dem konkreten Fall der verwendete Web-Browser verantwortlich war, bei der Nutzung anderen Web-Browsers war die Antragstellung jedoch möglich. Die Verwaltung greift diese Fälle auf, um mögliche Fehlerquellen eingrenzen zu können und setzt sich sowohl mit den Betroffenen als auch dem Softwarehersteller in Verbindung.

Briefwahlunterlagen können auch über unsere Homepage unter [www.saarburg-kell.de](http://www.saarburg-kell.de) beantragt werden. Eine Beantragung per E-Mail: [briefwahl@saarburg-kell.de](mailto:briefwahl@saarburg-kell.de) ist ebenfalls möglich. Hierbei sind Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) anzugeben.

Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Da die Briefwahlunterlagen auch bereits für eine etwaige Stichwahl beantragt werden können, ist wichtig zu erfahren, ob die abweichende Adresse auch hierfür gilt.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann außerdem das Formular zur Anforderung der Briefwahlunterlagen ausgefüllt und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell gesendet werden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen (siehe unten) abgegeben werden.

**Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht zulässig.**

Beim Bürgerbüro in Kell am See kann nur persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Selbstabholung der Briefwahlunterlagen ist nur im Briefwahlbüro in Saarburg möglich.

### **Öffnungszeiten :**

- Briefwahlbüro Saarburg, Haus der Vereine, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)

Montag bis Freitag → 8 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag → 14 bis 16 Uhr

Freitag, 24. September 2021 → 8 bis 18 Uhr

Sonntag, 26. September 2021 → 8 bis 15 Uhr

- Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205)

Montag, Freitag → 8 bis 12 Uhr

Dienstag → 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 15 Uhr

Donnerstag → 9 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Da mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, wird gebeten, den Antrag auf Briefwahl rechtzeitig zu stellen. Grundsätzlich ist eine Beantragung bis Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, beim Briefwahlbüro in Saarburg möglich; beim Bürgerbüro in Kell am See an diesem Tag aber nur bis 12 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ebenso kann die Aushändigung der Briefwahlunterlagen an einen anderen als den Wahlberechtigten nur erfolgen, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Wer seine Wahlunterlagen persönlich im Briefwahlbüro beantragen will, sollte Personalausweis und die ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden unmittelbar ausgehändigt und es besteht die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum **Wahltag**, 15 Uhr, **ausschließlich beim Briefwahlbüro, Haus der Vereine, in Saarburg** beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann.

Die Hinweise auf den Merkblättern zur Briefwahl, das den jeweiligen Wahlunterlagen beigelegt ist, sind genau zu beachten.

Nach Ausfüllen der Wahlunterlagen sollten diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (23. September) versendet werden. So kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für einen rechtzeitigen Eingang sind die Wählerinnen und Wähler selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seine Wahlbriefe zur Bundestags- und Landratswahl noch bis zum Wahltag bis 18 Uhr direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell abgeben. Der Wahlbrief zur Landratswahl kann am Wahltag bis 18 Uhr darüber hinaus auch bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand im Wahllokal abgeben werden.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Landratswahl teilnehmen, müssen **zwei** Wahlbriefe absenden.